

## Wegleitung für Beitragsgesuche an den Kulturfonds 2020

Folgende Informationen dienen als Wegleitung für das Ausfüllen von Beitragsgesuchen an den Kulturfonds.

Bei technischen Fragen:

Helpdesk des BAK, [helpdesk@bak.admin.ch](mailto:helpdesk@bak.admin.ch)

und +41 58 463 24 24 (Montag bis Freitag, 9–11 Uhr und 14–16 Uhr).

Eingabefrist ist der **15. September 2020, Mitternacht**.

Die Gesuche sind ausschliesslich elektronisch auf der Förderplattform FPF einzureichen. Verspätete oder auf anderen Wegen eingereichte Gesuche (Post, E-Mail usw.) werden nicht berücksichtigt.

### REGISTRIERUNG AUF DER FÖRDERPLATTFORM FPF

Um ein Gesuch einzureichen, muss sich die einreichende Person auf der Onlineplattform FPF [www.gate.bak.admin.ch](http://www.gate.bak.admin.ch) registrieren (Userprofil erstellen, Zugangscode/Login erhalten). Jede Gesuchstellerin, jeder Gesuchsteller, erhält somit ein persönliches Konto, auf dem der Status der Gesuche jederzeit verfolgt werden kann. Falls Sie bereits in vergangenen Jahren an der Ausschreibung teilgenommen haben, ist Ihr Login (E-ID BAK) immer noch gültig und Ihre Stammdaten sind noch gespeichert und können aktualisiert werden (Heirat, Umzug o.ä.). Falls das Passwort nicht mehr gültig ist, werden Sie daher beim nächsten Login automatisch aufgefordert, ein neues Passwort zu erstellen.

### AUSSCHREIBUNG AUF DER ONLINEPLATTFORM FPF

Bitte füllen Sie die Pflichtfelder der Online-Ausschreibung aus. Indem Sie auf «Speichern und weiter» klicken, können Sie Ihre Eingaben zwischenspeichern und später weiterbearbeiten. Alle Eingaben werden gespeichert, jedoch nicht automatisch weitergegeben.

**Achtung: Erst sobald Sie auf «Abschliessen und abschicken» klicken, wird Ihr Gesuch definitiv eingereicht und zur Prüfung freigeschaltet. Ihr Gesuch kann nicht mehr geändert werden.**

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Der vom Bundesamt für Kultur betreute Kulturfonds (ehemals Stiftung Pro Arte und Gleyre-Stiftung) hat künstlerischen und sozialen Charakter und dient dem Zweck der Unterstützung und Förderung schweizerischer\*, professioneller Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Musikerinnen und Musiker in finanziell schwieriger Situation. Die Unterstützung erfolgt durch die Zusprache von Beiträgen an längerfristige künstlerische Recherchen und Projekte. Nebst der Qualität des künstlerischen Projekts wird bei der Vergabe der Beiträge die ökonomische Situation der Gesuchstellenden berücksichtigt.

\* Als Schweizerinnen und Schweizer gelten auch Personen

- die sich seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz aufhalten oder
- die mit einer Person schweizerischer Nationalität verheiratet sind.

### ***Voraussetzungen:***

- Künstlerinnen und Künstler müssen mehrere Ausstellungen in Galerien, Off-Spaces oder öffentlichen Institutionen bestritten haben;
- Schriftstellerinnen und Schriftsteller müssen ein Buch herausgegeben haben, das nicht im Selbstverlag erschienen ist;
- Musikerinnen und Musiker müssen nachweisen können, dass sie regelmässig professionell im Musikbereich tätig sind;

### ***Die Gesuche müssen folgende Beilagen enthalten:***

- Künstlerische Biographie;
- Ausführlicher Beschrieb des Projekts mit entsprechender Dokumentation (Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, resp. Abbildungen/Skizzen usw.);
- Budget des Projekts und Finanzierungsplan;
- Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der gesuchstellenden Person: aktuelle Steuererklärung; Beschreibung der finanziellen Situation; gegebenenfalls Bestätigung über Sozialhilfebezug;
- Kopie des Ehescheins (nur bei ausländischen Teilnehmenden, die mit einer Person schweizerischer Nationalität verheiratet sind).

### ***Ausschlusskriterien:***

- Kulturschaffende können höchstens dreimal einen Beitrag erhalten.
- Es können keine Zuschüsse an Aus- oder Weiterbildungen oder Beiträge an Gruppen ausgerichtet werden.
- Es werden keine Zuschüsse für Publikationskosten gewährt.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

- Die Gesuche werden den Stiftungsratsmitgliedern des Kulturfonds zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.
- Ob und in welcher Höhe ein Vorhaben finanziell unterstützt wird, entscheidet der Stiftungsrat ausschliesslich auf Grundlage des vollständig ausgefüllten sowie termingerecht eingereichten Gesuchformulars.
- Die Höhe der Zuwendungen pro Gesuch beträgt zwischen 2'000 und 10'000 CHF.
- Die Gesuche haben die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zu belegen und alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Förderkriterien zu enthalten. Es werden keine ergänzenden Recherchen oder Gespräche geführt.
- Mit einer positiven oder negativen Entscheidung des Stiftungsrates ist rund drei Monate nach Ablauf der Einreichfrist zu rechnen.
- Die Ausschreibung basiert auf dem Reglement der Stiftung Kulturfonds. Dieses regelt die Tätigkeiten der Stiftung Kulturfonds gestützt auf den Artikel 9 und 10 der Statuten. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: Juni 2020